

**Kommunalverband für  
Jugend und Soziales**  
Baden-Württemberg  
Dezernat Jugend - Landesjugendamt  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart  
AZ: 451.150.100

**Landkreistag  
Baden-Württemberg**  
Panoramastraße 37  
70174 Stuttgart  
AZ: 451.20

**Städtetag  
Baden-Württemberg**  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart  
AZ: 451.40

Stadt- und Landkreise und  
kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:  
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,  
Frauen und Senioren Baden-Württemberg  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Stuttgart, 19. August 2014

<b>Rundschreiben-Nr.</b>	<b>Dez. 4-16/2014</b>	<b>Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg</b>
<b>Rundschreiben-Nr.</b>	<b>718/2014</b>	<b>Landkreistag Baden-Württemberg</b>
<b>Rundschreiben-Nr.</b>	<b>R 24576/2014</b>	<b>Städtetag Baden-Württemberg</b>

**Kommunale Orientierungshilfe zur Stellenbedarfsbemessung für den Arbeitsbereich der  
Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg**

Anlage: Kommunale Orientierungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der in Baden-Württemberg bereits in den Jahren 2004, 2010 und 2012 erarbeiteten Orientierungshilfen zur Personalbemessung für die Arbeitsbereiche Beistandschaft und Amtsvormundschaft sowie Allgemeiner Sozialer Dienst entstand auf der Jugendamtsleiterebene der Wunsch, auch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eine vergleichbare Arbeitsgrundlage zur Stellenbedarfsbemessung zu entwickeln.

In Abstimmung mit dem Städte- und dem Landkreistag Baden-Württemberg wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/-innen der Jugend-, Haupt- und Personalämter und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eingerichtet, die unter Federführung des KVJS-Landesjugendamtes

die beigefügte „Kommunale Orientierungshilfe zur Stellenbedarfsbemessung für den Arbeitsbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ erarbeitet hat.

Im Fokus stand die Betrachtung der Sachbearbeiter-Ebene und die Ermittlung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die im Arbeitsfeld der Wirtschaftlichen Jugendhilfe anfallenden Tätigkeiten.

Mit der Orientierungshilfe erhalten die Jugendämter in Baden-Württemberg eine fundierte Grundlage zur Bemessung ihres örtlichen Stellenbedarfs für die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Sie kann eine individuelle Bedarfsbemessung vor Ort zwar nicht ersetzen, bietet aber ein gut handhabbares Instrument, um zügig zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen. Der systematische Aufbau und die Erläuterungen zur Vorgehensweise ermöglichen eine flexible Handhabung, z. B. durch individuelle Anpassung der ermittelten Zeitwerte an örtlich unterschiedliche Organisationsstrukturen und vorhandener EDV-Ausstattung. Die zugrundeliegenden Excel-Berechnungstabellen wurden auf der beigefügten CD hinterlegt und können so problemlos für eigene Berechnungen verwendet werden.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat der gemeinsamen Veröffentlichung der Orientierungshilfe nach der Behandlung in der Arbeitstagung der Haupt- und Organisationsämter am 9. Mai 2014 zugestimmt. Der Sozialausschuss des Landkreistags Baden-Württemberg hat der Orientierungshilfe am 4. Juli 2014 zugestimmt und die Ermächtigung zur Herausgabe eines gemeinsamen Rundschreibens erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Roland Kaiser

gez.  
Christa Heilemann

gez.  
Agnes Christner